

# RS Vwgh 2003/7/1 98/13/0214

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.07.2003

## Index

- 21/01 Handelsrecht
- 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
- 37/02 Kreditwesen
- 57/01 Versicherungsaufsicht

## Norm

- EStG 1988 §5;
- RLG 1990 Art10 Abs1;

## Rechtssatz

Im Hinblick auf die bereits vor Inkrafttreten des RLG (für Unternehmen, die ihren Gewinn nach§ 5 EStG ermitteln) bestehende Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Zuwendungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen, zu deren Bezahlung der Arbeitgeber verpflichtet ist (Hinweis E 25. Jänner 1994, 90/14/0073), fällt die bisher unterlassene Rückstellung jedenfalls und ungeachtet des Art. X Abs. 1 RLG unter das Nachholverbot (Hinweis E 25. Februar 1998, 97/14/0015).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1998130214.X01

## Im RIS seit

24.07.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)